

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Roth (Esslingen), Burkhard Lischka,
René Röspel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2135 –**

Deutschlands Verantwortung für die Gesundheit in Entwicklungsländern – Vernachlässigte Krankheiten bekämpfen, Kinder- und Müttersterblichkeit verringern und Globalen Fonds stärken

A. Problem

Armutsbedingte, vernachlässigte Krankheiten sind auch heute noch dafür mitverantwortlich, dass die Lebenserwartung in den Entwicklungsländern bis zu 30 Jahre unter der in Industriestaaten liegt. Jahr für Jahr sterben Millionen Menschen an Krankheiten, die vermeidbar oder behandelbar wären. So haben bis heute geschätzte 69 Prozent der HIV-infizierten Menschen in den Entwicklungsländern keinen Zugang zu den erforderlichen Medikamenten. Gerade in den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries – LDC) sind Malariainfektionen und -sterblichkeit unverhältnismäßig hoch. Etwa ein Drittel der Weltbevölkerung ist mit Tuberkulose infiziert.

Seit sich die Weltgemeinschaft im Jahr 2000 auf die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDG) einigte, ist eines der acht Ziele die Bekämpfung von AIDS, Malaria und Tuberkulose sowie andere übertragbare Krankheiten (MDG 6), ein weiteres, in Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen unentbehrliche Arzneimittel zu erschwinglichen Preisen in den Entwicklungsländern verfügbar zu machen (MDG 8E). Ein Weg hierzu ist die Produktion und der Handel mit Generika. Allerdings behindert die Auslegung von Patentregeln durch die Industrieländer und durch Pharmafirmen den Zugang der Entwicklungsländer zu lebensnotwendigen Medikamenten. Die europäischen Staaten versuchen zudem über sogenannte TRIPS-Plus-Abkommen (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums = TRIPS-Abkommen) Generikaproduzenten zu Gunsten der europäischen Pharmakonzerne zu weitreichenden Konzessionen zu zwingen. Hinzu kommt, dass sich die medizinische und pharmazeutische Forschung, öffentliche wie privatwirtschaftliche, weitgehend auf Produktentwicklungen und Therapiekonzepte für ökonomisch lukrative Gesundheitsmärkte, die Gesundheitsprobleme in den wohlhabenden Ländern konzentriert. Die Krankheiten

armer Länder und armer Menschen sind für eine solche Gesundheitsforschung nicht profitabel und werden deshalb vernachlässigt.

Der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GF) spielt auf dem Weg zur Erreichung der MDG eine entscheidende Rolle. Der GF hat ein notwendiges Finanzierungstableau von 20 Mrd. US-Dollar für die Aufüllungsperiode 2011 bis 2013 vorgelegt, mit dem MDG 6 erreicht werden könnte. Der deutsche Anteil müsste demnach etwa 420 Mio. Euro pro Jahr betragen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/2135 abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar Wöhrl
Vorsitzende

Sabine Weiss (Wesel I)
Berichterstatterin

Karin Roth (Esslingen)
Berichterstatterin

Helga Daub
Berichterstatterin

Niema Movassat
Berichterstatter

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sabine Weiss (Wesel I), Karin Roth (Esslingen), Helga Daub, Niema Movassat und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2135** in seiner 55. Sitzung am 8. Juli 2010 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDG) MDG 6 – Bekämpfung von AIDS, Malaria und Tuberkulose sowie andere übertragbare Krankheiten – und MDG 8E – in Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen unentbehrliche Arzneimittel zu erschwinglichen Preisen in den Entwicklungsländern verfügbar zu machen – und damit verbunden eine Senkung der Kinder- und Müttersterblichkeit zu erreichen schlagen die Antragsteller im wesentlichen vor, das vereinbarte Ziel der 0,7-Prozent-ODA-Quote einzuhalten, dafür Sorge zu tragen, dass die Entwicklungsländer mindestens 15 Prozent ihres Haushaltsbudgets für das Gesundheitswesen einsetzen, insbesondere aber dem GF für seine Arbeit und zur Erreichung der MDG ausreichend und verlässlich Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die Förderperiode 2011 bis 2013 würde dies mindestens 420 Mio. Euro pro Jahr bedeuten. In diesem Zusammenhang soll die „zwei Drittel/ein Drittel Regelung“ für multilaterale/bilaterale ODA-Mittel (ODA – Official Development Assistance) aufgegeben werden. Darüber hinaus sollen neue Ansätze wie Public Private Partnerships und Produktentwicklungspartnerschaften (Product Development Partnerships – PDP) mit einem eigenen Haushaltstitel nicht unter 100 Mio. Euro gefördert werden. Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung der Medikamentenversorgung soll bei den Neuverhandlungen für ein TRIPS-Nachfolgeabkommen dafür Sorge getragen werden, dass das Ziel einer ausreichenden Versorgung der Entwicklungsländer mit preiswerten Medikamenten oberstes Ziel eines solchen Abkommens wird. Ferner soll die Grundlagenforschung für neue Therapieansätze vorangetrieben sowie Maßnahmen gegen die Abwanderung von Fachkräften aus Entwicklungsländern in Industrieländer entwickelt und umgesetzt werden. Schließlich soll eine Genderstrategie erarbeitet und im GF implementiert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 27. Oktober 2010, der Rechtsausschuss hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 27. Oktober 2010, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag in

seiner 29. Sitzung am 27. Oktober 2010, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 27. Oktober 2010, der Ausschuss für Gesundheit hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 6. Oktober 2010, der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 27. Oktober, der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 27. Oktober 2010, der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten.

Der **Auswärtige Ausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** respektiert die im Antrag vorgenommene Situationsbeschreibung, weist die 34 Einzelorderungen aber mit Rücksicht auf fehlende Finanzierungsvorschläge als unrealistisch und unverantwortlich zurück. Der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sei der einzige Haushalt, ausgenommen der Etat für Bildung, bei dem keine Kürzungen vorgenommen worden seien.

Die **Fraktion der SPD** unterstreicht die Bedeutung der Gesundheitspolitik in Entwicklungsländern als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung von Armut und betont, dass Gesundheit ein Menschenrecht sei. Mit dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion werde eine detaillierte Roadmap für die Politik der nächsten Jahre geliefert. Sie hält den gegenwärtigen Mittelansatz des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GF) für die nächsten Jahre für zu niedrig und verweist auf die Notwendigkeit der Bekämpfung der bisher vernachlässigten Krankheiten. Entsprechend müssten die von der Bundesregierung

veranschlagten Mittel des deutschen Anteils auf eine Höhe von etwa 420 Mio. Euro pro Jahr verdoppelt werden. Auch die Mittel für Produktentwicklungspartnerschaften (Product Development Partnerships – PDP) müssten erhöht werden. Besondere Bedeutung komme der Frage der Generika-Versorgung zu. Hier solle die Bundesregierung im Rahmen der Handelsabkommen mit Indien darauf achten, dass kostengünstige Generika auch in Zukunft noch hergestellt werden könnten. Im Übrigen sei die Zeit reif für eine Reform der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Um Doppelstrukturen zu vermeiden, bedürfe es einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen WHO, dem GF, GAVI (The Global Alliance for Vaccines and Immunisation) und anderen multilateralen Initiativen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hält die Intention des Antrags grundsätzlich für unterstützungswürdig und plädiert mit Rücksicht auf eine veraltete Datenbasis, beispielsweise im Bereich der Müttersterblichkeit, und die Nichteinbeziehung der Ergebnisse der MDG-Konferenz in New York und der Wiederauffüllungskonferenz des GF sowie eine fehlende Schwerpunktsetzung bei den Forderungen dafür, diesen Antrag zurückzuziehen und einen gemeinsamen neuen Antrag zu formulieren. Einer Verdopplung der Mittel für den GF, wie im Antrag gefordert, stimmen die Grünen nicht zu. Sie verweisen auf ihre Forderung von 300 Mio. Euro jährlich bis 2012. Die im Antrag geforderte Stärkung der WHO als Koordinations- und Kontrollinstanz verdiene Unterstützung, da die WHO derzeit die einzige dafür auch demokratisch legitimierte Organisation sei.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Sabine Weiss (Wesel I)
Berichterstatterin

Karin Roth (Esslingen)
Berichterstatterin

Helga Daub
Berichterstatterin

Niema Movassat
Berichterstatter

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

